

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1861

70 (23.3.1861)

Deutschland.

Wannheim, 20. März. Vor dem Schwurgericht wurde heute Nachmittag die Anklage gegen Rosa und Ludwig von Dbrigheim wegen versuchter Brandstiftung verhandelt. Die Angeklagte hatte, gereizt durch üble Behandlung, die sie von ihrer Dienstherrschaft, den Heim. Dallmüschschen Eheleuten, erfahren, am Morgen des 7. Dez. v. J. eine glühende Kohle in eine Quantität hänsenen Berges eingewickelt und in den Holzschoppen zwischen zwei Beugen Scheitholz gelegt. Der Brandstiftung wurde jedoch alsbald entdeckt und dadurch der Ausbruch des Feuers verhindert. Die Anklage fand in dieser That einen beendigten Versuch der Brandstiftung, wogegen der Verteidiger, Hr. Obergerichtsadvokat Gerandi, darin nur einen entfernten Versuch dieses Verbrechens erblickte und behauptete, daß die Angeklagte nicht im Zustand der Zurechnungsfähigkeit gehandelt habe, wenigstens die Zurechnungsfähigkeit derselben nicht zweifellos erwiesen sei. Er berief sich dabei auf Zeugnisse des Gemeinderaths zu Hüffenhardt, des evangelischen Pfarramts zu Dbrigheim, und eine Meldung der Gendarmerie, während der Vertreter der Staatsbehörde nachzuweisen suchte, daß diese Zeugnisse theils unbestimmt seien und nur auf Gerüchten beruhen, theils durch andere Zeugnisse des evangel. Pfarramts zu Hüffenhardt, namentlich aber durch das Gutachten des Amtsgerichts-Arztes und die eigenen Wahrnehmungen des Untersuchungsrichters widerlegt wurden.

Die Geschwornen erklärten die Angeklagte für unzurechnungsfähig, worauf dieselbe durch den Präsidenten von der Anklage freigesprochen wurde.

Vom Main, 20. März. Die Bundesversammlung hat in den letzten Jahren zu wiederholten Malen über die Zoll- und Abgabenerleichterung der Bundesfestungen verhandelt. Die Zollvereins-Regierungen haben sich allerdings bereits einverstanden erklärt, für Gegenstände, welche zum Zweck der Ausrüstung der Bundesfestungen vom Auslande eingehen, auf Vereinsrechnung die Zollfreiheit zu gewähren, sie haben jedoch die Bedingungen daran geknüpft, daß diese Zollfreiheit nur den direkt für die Festungen bezogenen Ausrüstungsgegenständen, und außerdem nur solchen, welche nicht auch im Inlande in derselben Güte zu beschaffen seien, bewilligt werde, sowie daß Verzehrungsartikel aller Art davon ausgeschlossen bleiben. Die Militärkommission hat gegen diese Beschränkungen Gegenvorstellungen gemacht, und der Militärarschiv wird demnach, sobald die dabei zu erwerbenden Vorfragen haben erledigt werden können, an die Bundesversammlung Bericht erstatten.

Koblenz, 18. März. In dem benachbarten Bade Ems ist die Nachricht angelangt, daß die Kaiserin von Oesterreich gleich nach ihrer Rückkehr von der Insel Madeira ihren Aufenthalt dort nehmen werde, um eine längere Kur des bekanntlich für Brustkranke sehr heilsamen Emsbrunnens zu gebrauchen. Zu gleicher Zeit werde auch die Königin von Neapel in gedachtem Bade eintreffen, für welche hohe Frauen denn auch bereits der größte Theil des Hotel Wales gemiethet sein soll.

Auswärtige Blätter haben sich darin gefallen, die im nächsten Herbst am Rhein bevorstehenden Manöver des 7. und 8. Armeekorps als eine militärische Demonstration gegen Frankreich darzustellen, überhaupt eine Mobilmachung in Preußen in nahe Aussicht zu stellen. Dem gegenüber muß bemerkt werden, einmal, daß eine solche Demonstration, wenn es eine wäre, schwerlich 6 Monate vor der Ausführung beschloffen und befohlen sein wird; sodann daß große Korpsmanöver dieser Art in der Regel alle 2 Jahre, und zwar in einer gewissen Reihenfolge, stattfinden, und daß diese darnach in diesem Jahre die genannten Korps trifft, und endlich, daß nichts hier bis jetzt auf eine Mobilmachung hindeutet.

Frankreich.

Paris, 20. März. Man laßt heute viel über die heftigen Ausfälle des Hrn. Picard gegen die Pariser Municipalität beziehungsweise gegen Hrn. Baron v. Hausmann.

(S. gestr. Blatt.) Das Amendement ist durchgefallen und Alles bleibt — bis auf Weiteres — beim Alten; aber Hr. Picard sagte, daß man die Boulevards enger mache, dagegen das Holz von Vincennes lichte — und man laßt; er sagt, daß die Demolirungswuth in Paris so groß ist, daß in gewissen Quartieren Zettel angeschlagen sind: „Dieses Haus wird nicht demolirt“ — und man reißt sich lachend die Hände; Hr. Picard sagt, daß man Nichts verlangt, als was der Zaar den glücklichen Warschauern gewährte — eine selbstgewählte Municipalität, — und der gute Pariser laßt über diesen ausgezeichneten Wis. Hr. Picard erzählt, daß Murrat auf die gegen ihn erhobenen Anschuldigungen, sich bereichert zu haben, dadurch antwortete, daß er einige Jahre darauf arm starb, daß er aber nicht wünsche, daß der Hr. Seinepräsident eine solche Antwort geben müsse, — und man laßt, daß Hr. Picard „diesem Herrn“ solche Wahrheiten sage. . . . Zur Charakteristik der Pariser Municipalität möge übrigens folgende wahre Anekdote dienen. In einem Salon kam leßthin die Rede auf Bauten und Demolirungen, auf Häuserwerth und Expropriationen. „Oh — äußerte naiv die Gemahlin eines mit dem Hrn. Seinepräsidenten sehr befreundeten Municipalraths — oh! in dieser Hinsicht haben wir ganz außerordentliches Unglück. Es ist nun seit 2 Jahren das fünfte Haus, das wir kaufen — und jedesmal werden wir expropriirt.“ — Der König von Piemont, welchem in Neapel die Municipalitäten über den Kopf wachsen, versucht es nun mit Konzeptionen und mit Gewährung einer Art von Autonomie für Neapel und Sizilien. Dies der Hauptgrund der Umbildung des Züriner Kabinetts. — Künftigen Samstag werden hier die Pferde des Königs von Neapel verkauft; andere Pferde aus demselben Marstall, im Ganzen 60 Stück, werden nach und nach in Paris eintreffen, um versteigert zu werden. Die bereits entworfenen Pferde sind sehr schön, von englisch-mecklenburgischer Race, und die meisten sind Apfelschimmel. Sie wurden aus Anlaß der Vermählung Franz II. mit der Prinzessin von Bayern gekauft. Die Reitpferde des Königs sind demnach erwartet. — Unter dem Patronat mehrerer hohen Damen, der Fürstin Metternich, der Damen Herrera, Ros u. s. w. wird am 8. April zum Besten der Ueberschwemmten in Spanien ein großer Ball in der italienischen Oper veranstaltet werden.

Vermischte Nachrichten.

Heidelberg, 16. März. Seit einigen Tagen ist abermals ein treffliches Bild durch die Vermittlung des hiesigen Kunst- und Musikalienhändlers Hrn. Meber in dem hiesigen Museum ausgestellt. Gegenstand desselben ist „Das Vorzimmer eines kleinen Fürsten aus dem vorigen Jahrhundert an einem Audienztag“. Es ist das letzte Werk des am 3. Sept. 1859 in München verstorbenen Malers Giesbert Klüggen aus Köln, welcher durch zahlreiche Werke eine höchst achtbare Stellung in den Reihen der deutschen Künstler sich erworben hat. An der Akademie in München wirkte er auch als Professor. Obgleich das genannte Bild nicht in allen Theilen ganz vollendet ist, so sind doch die meisten einzelnen Gruppen herrlich ausgeführt und in so junger und sprechender Weise, daß sie von den Kunstfreunden mit wahrer Freude betrachtet werden. So erweckt, um nur Einiges hervorzuheben, die Mutter, welche mit ihren zwei Kindern an der Hand, getrübt und betäubt aus dem Audienzsaal tritt, eine gleiche Theilnahme, wie der dem Bürgermeister seines Ortes auf die Audienz wartet.

Der Berewigte wurde durch einen frühen Tod der Kunstwelt und seiner Familie entzogen, außer diesem Bilde feinerer Vermögen hinterlassend. Zur Unterstützung der letzteren, einer Wittve und 6 unmündigen Kindern, hat deshalb die Münchener Kunstgenossenschaft, deren hochgeachtetes thätiges Mitglied er seit dem Jahr 1856 gewesen, die Ausstellung des Bildes in verschiedenen Städten Deutschlands gegen ein kleines Eintrittsgeld beschloffen, da ohne die Hilfe der Genossenschaft die Familie einer sehr traurigen Zukunft entgegenginge.

Der Besuch ist hier, wie in dem benachbarten Mannheim, wo das Bild durch Vermittlung des dortigen Kunstvereins einige Tage ausgestellt

war, ebensowohl wegen des so tüchtig ausgeführten Werkes, als auch wegen des schönen, mit der Ausstellung verbundenen Zweckes sehr zahlreich, denn alle Einnahme wird der bedrängten Familie, nach Abzug der Transportkosten und anderer unumgänglichen Kosten, zugeschiedt.

Kirchheim unter Teck (Württemberg), 19. März. Mit unserem badischen Nachbarlande entspinnt sich, wie es scheint, auch bei uns ein immer regerer Verkehr. Alljährlich führt uns zu Ende Juni's der Hauptvolkenmarkt des Landes, dessen naturwüchsigter Boden unsere Stadt ist, mit seinen 12- bis 14000 Ztrn. Wolle eine große Zahl von Gästen, wie aus allen Theilen Deutschlands, aus dem Elsaß, so auch aus Baden zu; und wir hoffen, daß dieser Verkehr noch steigen werde, wenn die Strecke von kaum 1 1/2 Wegstunden, welche uns von der Neckarbahnlinie noch trennt, mit Schienengeleisen bedeckt und dadurch unser herrliches Thal mit seinem Gewerbeleben dem allgemeinen Verkehrsnetze einverleibt sein wird, mit dem es bei Anlage der obern Neckarbahn außer unmittelbarer Verbindung blieb. Die Messungen dieser kurzen, durchaus ebenen Bahnstrecke sind längst vorgenommen, die Berechnungen entworfen und sehr günstig, die Aktien dazu, im Fall der Staat es nicht vorziehen sollte, diese Zweigbahn selbst in Betrieb zu nehmen, größtentheils gezeichnet; die Bitte um Konzession liegt bei der k. Staatsregierung, und da es nicht im Interesse des Landes sein kann, einer Ausbehnung dieser „verbesserten Straßen der Zukunft“ entgegenzutreten, so sieht man einer baldigen willfährigen Entschloßung der Regierung entgegen, mit welcher jedenfalls auch die Frage über Gestaltung von Privatbahnen in Württemberg zum Austrag kommen dürfte.

Zu diesem materiellen Interesse, das uns mit dem badischen Nachbarland in Verbindung setzt, kommt in neuerer Zeit auch die vermehrte Benutzung unserer hiesigen Unterrichts- und Erziehungsanstalten. Seit mehr als einem Jahrhundert stand Kirchheim durch seine niedere Gelehrten- (Latein-)schule in ganz Württemberg in wohlverdientem Ruf; viele Männer, die in Amt und Würden stehen, erinnern sich mit Freude, daß sie hier unter tüchtiger und gewissenhafter Leitung den Grund zu ihrem Wissen und Können gelegt haben. Städtische und Staatsbehörden haben daher fortwährend zur Entwicklung unseres Erziehungs- und Unterrichtswesens das Mögliche gethan. So besieht hier außer einem Privatseminar für Schulzöglinge, das auch Ausländer aufnehmen kann, ein Pensionat für Söhne bis zum 15. Lebensjahr unter der Leitung des Rectors Dr. Lenz (früherer Directors der bekannten Erziehungsanstalt in Stetten im Remsthal), das neben den einheimischen Zöglingen solche aus Amerika, der Schweiz u. dgl. enthält und ebenso für industrielle Berufsarten wie für akademische Studien die Vorbildung gewährt; desgleichen ein Töchterinstitut, dem auch aus Baden Töchter gerne übergeben werden. Entstanden unter der Protektion unserer hochseligen Herzogin Henriette von Württemberg, dieser in jeder Hinsicht ausgezeichneten Fürstin, hatte sich diese Anstalt auch der dankenswerthen Beweise fürstlicher Guld von Seiten Ihrer Großherzogin der Frau Marggräfin Wilhelm von Baden zu erfreuen und unterscheidet sich von ähnlichen Anstalten hauptsächlich dadurch, daß das mit ihr verbundene Pensionat auf Familienverhältnisse, somit nur auf eine kleinere Zahl von höchstens 20 Pensionären berechnet ist, welche ein genaueres Studium der Persönlichkeit der Zöglinge und eine hierauf gegründete sorgsamere persönliche Leitung ermöglicht. Die Pensionäre, welche zu Anfang Mai's (im Alter von 8-18 Jahren) eintreten, stehen unter der unmittelbaren Leitung einer erfahrenen, der weiblichen Erziehung nach allen ihren Seiten vollkommen gewachsenen Erzieherin, der vorwärtigen Frau Pfarrerin Kieger; sie bilden eine Familie, deren Geist und Gemüth antegendem, zu edler Sitte bildendem Einfluß, soweit unsere Erfahrung reicht, Eltern und Zöglinge fortwährend ein dankbares Andenken bewahren.

Je mehr auch sonst gemeinschaftliche Interessen, wie die Konfessionsangelegenheit, uns mit Baden verknüpfen, wie aufs neue die Anwesenheit dortiger Gäste auf den Gallerien des württemb. Ständesaals während der letzten Tage bezeugt, je erfreulicher überhaupt in der Gegenwart jede Art des Anschlusses zwischen Deutschen ist, um so mehr würden wir einen wachsenden geistigen und materiellen Verkehr mit unserem badischen Nachbarland auch hierorts mit steigender Freude begrüßen.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Q. 978. Nr. 2815. Karlsruhe.
Fahrnißversteigerung.
Aus dem Nachlaß der verlebten ledigen Friederike Weill dahier werden in deren Behausung, Kronenstraße Nr. 7,
Mittwoch den 3. April d. J.,
vormittags 9 Uhr
und Nachmittags 2 Uhr anfangend,
Gold und Silber, Frauenkleider, Bettwerk, Leinwand, Schreinwerk, Küchengeräth und allerlei Hausrath öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Karlsruhe, den 20. März 1861.
Großh. bad. Stadtmag. -Revisorat.
G. Gerhard.

Q. 680. Konstanz.
Wirthschafts-Berkauf.
In Folge richterlicher Verfügung werden aus der Gantmasse des Georg Sterk dahier
Dienstag den 16. April d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
im unten genannten Wirthshaus folgende Liegenschaften verkauft, als:
1) Das Wirthschaftsgebäude mit der Realwirthschaftsgerechtigkeit zum Steinbock, Nr. 117 in der Rheinstraße.
2) Ein freistehendes Brauereigebäude mit Einrich-

tung zu einem Subwerk von 2000 Maß, doppelten Stallungen, Dreschmaschine und geräumigen Heuböden.
3) Ein Wirth- und Brennhaus.
4) Im Garten um das Brauereigebäude eine neu eingerichtete Sommerwirthschaft mit Gartenhaus und weitem Kümlichkeitsgarten.
Das Ganze liegt in einem belebten Theile der Stadt, wo zudem sich keine Realwirthschaft befindet und in ganz gutem Zustande ist.
5) Ein Felseneller bei Stadt, Gemarkung Mannsdorf, eine Stunde von hier entfernt.
Gesammtanschlag 36,100 fl.
Für den Kaufschilling sind 10 Jahrestermine festgesetzt und der Käufer hat Gelegenheit, zugleich das zum ganzen Betrieb erforderliche Inventar um billigen Anschlag zu übernehmen. Zu bemerken kommt, daß wegen zu geringer Produktion in hiesiger Stadt immer fremdes Bier eingeführt werden mußte und gegen andere Orte erhöhte Bierpreise bestanden.
Konstanz, den 11. März 1861.
Der Vollstreckungsbeamte:
A. Riggler, Notar.

Q. 816. Nr. 144. Weinheim.
Liegenschafts-Versteigerung.
In Folge richterlicher Verfügung werden aus der Gantmasse der Valentin Fuhs Wittwe, E. v. a., geborne Scheuermann, von hier, nachverzeichnete Liegenschaften bis
Mittwoch den 3. April d. J., Nachmittags 2 Uhr,
auf dem Rathhause dahier öffentlich zu Eigentum

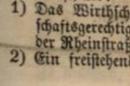
versteigert und zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis auch nicht erreicht wird.
Beschreibung der Liegenschaften.
A. Auf hiesiger Gemarkung:
Ein neu erbautes dreistöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Schoppen und Stallung sammt Hofraume im Steinwegerviertel an der Hauptstraße . . . 9400 fl.
Dazu gehörig: ca. 3 Viertel Garten und Weinberg auf dem Steinwege 2600 fl.
12,000 fl.
B. Auf Lügelsacher Gemarkung:
2 Viertel Weinberg im hinteren Langgewänn 800 fl.
Summa 12,800 fl.
Hierzu werden Steiglichehaber mit dem Anfügen eingeladen, daß die Versteigerungsbedingungen jeden Dienstag beim Unterzeichneten eingesehen werden können.
Weinheim, den 12. März 1861.
Der Vollstreckungsbeamte:
Stichs, Notar.

Q. 990. Kleinlaudenburg.
Bau- und Kugholz-Versteigerung.
Die Gemeinde Kleinlaudenburg läßt
Dienstag den 4. April d. J.,
vormittags 9 Uhr an, im Gemeindevald „Almend“,

am Wege nach Rohel, zusammen oder in Abtheilungen versteigern:
• 80 Stück Eichen, 30 größere und 50 kleinere, worunter 5 Stück von 250 bis 300 Kub. Fuß,
45 Fichten und Föhren,
12 Kirschbäume, 25 Äpfel und 5 Stangen.
Kleinlaudenburg, den 18. März 1861.
Der Bürgermeister
Heule.

Q. 974. Kienzingen, D. A. Maulbronn.
Stammholzverkauf.
Dienstag den 2. April d. J. werden im hiesigen Gemeindevald 30 Stück gefällte eichene Holländerstämme im Aufstreich verkauft; wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Zusammenkunft Vormittags 9 Uhr im Dtt.
Den 20. März 1861.
Schultheißenamt.
Stauping.

Q. 869. Nr. 1576. Baden. (Aufforderung.)
Die Stadtgemeinde Baden hat von Alois Bäuerle dem Älteren im Mühlthal eine etwa 6 Viertel große Wiese am s. g. Blättig, Gemarkung Baden, ringsum von Stadtwald umgeben, käuflich erworben, und erklärt der Gemeindevater die Gewährung dieses Liegenschaftsverkaufes wegen nicht hinreichender Rechtsmittel des Verkäufers nicht ertheilen zu können. Deshalb werden alle Diejenigen, welche an dieses Grundstück in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder scheidungsrechtliche Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche



binnen 4 Wochen
anher anzumelden, widrigenfalls für die Aufgeborenen,
aber nicht Erbschienenen im Verhältnis zu dem neuen
Erwerber oder Unterpfandsgläubiger die lehenrechtli-
chen oder sibi-kommissarischen Ansprüche oder dingliche
Rechte, z. B. Eigentumsrechte, frühere Unterpfands-
rechte, Dienstbarkeiten- oder Erbschienenenansprüche
u. s. w. verloren gehen.
Baden, den 13. März 1861.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Schulz.

Q. 951. Nr. 3295. Stodach. (Unbedingter
Zahlungsbeehl.)
J. E.
Schneider Willmann von Stodach
gegen
Uhrenmacher Pfeiffer von da,
Forderung betr.
Dem Beklagten wird auf Grund des diesseitigen Ur-
theils vom 9. August 1852 aufgegeben, die eingelagert
75 fl., nebst 5 Proz. Zinsen für die letzten 5 Jahre
binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Voll-
streckung an den Kläger zu bezahlen.
Hiervon wird der Beklagte, der sich nach dem Zeug-
nis des Gemeinderaths in Amerika an unbekanntem
Orte aufhält, mit dem Anfügen benachrichtigt, daß
er gemäß §. 261 und 266 der P. O. einen im Orte des
Gerichts wohnenden Einhängigungsgewaltshaber auf-
zustellen habe, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen
und Erkenntnisse, wie wenn sie dem Beklagten eröff-
net wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts an-
geschlagen würden.
Stodach, den 18. März 1861.
Großh. bad. Amtsgericht.
Rieder.

Q. 878. Nr. 3406. Donaueschingen. (Schulden-
liquidation.) Gegen Schuster Johann Vater
von Hohenmünster haben wir die Gant erkannt, und
zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren
Tagfahrt auf
Dienstag den 9. April d. J.,
früh 9 Uhr,
angordnet; es werden nun alle diejenigen, welche
aus irgend einem Grunde Ansprüche an diese Gantmasse
machen wollen, aufgefordert, solche in der angezeigten
Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant,
persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte,
schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die
etwa geltend zu machenden Vorzugs-
oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zwar unter
gleichzeitiger Vorlegung der Beweismittel oder An-
erkennung des Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der
Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß er-
nannt, auch Borg- und Nachschlagsvergleich versucht
werden sollte, mit dem Besatze, daß in Bezug auf
Vorzugsrechte und Ernennung des Massepflegers und
Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der
Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Ausländische Gläubiger haben bis zur Tagfahrt
einen im Orte des Gerichts wohnenden Gewaltshaber
namhaft zu machen für den Empfang aller Einhängi-
gungen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst,
oder in dem wirklichen Wohnorte derselben geschehen
sollen.
Donaueschingen, den 18. März 1861.
Großh. bad. Amtsgericht.
Acher.

Q. 930. Nr. 3301. Bruchsal. (Schulden-
liquidation.) Gegen die Verlassenschaft des ledigen
Kellners Karl Stuhlmüller von Unterwisheim
haben wir die Gant für eröffnet erklärt, und Tagfahrt
zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Donnerstag den 25. April d. J.,
Morgens 9 Uhr,
anher angeordnet.
Alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse
machen, werden aufgefordert, solche in der Tagfahrt,
bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, pers-
önlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich
oder mündlich anzumelden, die etwaigen Vorzugs- und
Unterpfandsrechte zu bezeichnen und zugleich die Be-
weismittel vorzulegen, oder den Beweis mit andern
Beweismitteln anzutreten.
Zu der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und
Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- und Nachschlags-
vergleich versucht, und sollen in Bezug hierauf die
Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen
beitretend angesehen werden.
Bruchsal, den 15. März 1861.
Großh. bad. Amtsgericht.
Fischer.

Q. 919. Nr. 3540. Karlsruhe. (Schulden-
liquidation.) Ueber das Vermögen des Kauf-
manns Elias Carrier in Karlsruhe ist Gant er-
kannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vor-
zugsverfahren auf
Mittwoch den 24. April 1861,
Vormittags 10 Uhr,
anberaumt worden.
Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche
an die Masse machen wollen, aufgefordert, solche in
der angeordneten Tagfahrt bei Vermeidung des Aus-
schusses von der Masse, persönlich oder durch gehörig
Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden,
zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte
zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will,
und über die klagbathlichen Beweise anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird auch der Massepfleger
und ein Gläubigerausschuß ernannt, auch ein Borg-
und Nachschlagsvergleich versucht und es werden in diesen
Beziehungen die Nichterscheinenden als der Mehrzahl
der Erschienenen beitretend angesehen.
Die Ausländer haben spätestens bis dahin durch
öffentliche Urkunde einen hiesigen Einwohner als Ein-
hängigungsgewaltshaber aufzustellen, indem sonst alle
künftigen Verfügungen mit voller Rechtswirkung nur
an die Gerichtsstelle angeschlagen würden.
Karlsruhe, den 14. März 1861.
Großh. bad. Stadtmagistrat.
v. Vincenti.

Q. 965. Nr. 2835. Durlach. (Aufforde-
rung.) Der Wagnermeister Johann Heinrich Enz
von Weingarten hat sich im Jahr 1847 von hier ent-
fernt und seitdem keine Nachrichten über ihn ein-
gelaufen.
Derselbe wird beehaftet aufgefordert,
binnen Jahresfrist
seinen jetzigen Aufenthaltsort namhaft zu machen
oder sich darüber zu stellen, widrigenfalls er für verschol-
den erklärt und seine nächsten Verwandten in den
fürsorglichen Besitz seines Vermögens eingewiesen
würden.
Durlach, den 11. März 1861.
Großh. bad. Oberamt.
Spangenberg.

P. 961. Nr. 2204. Wolsch. (Aufforderung.)
Genoveva Schwendemann, Ehefrau des Roman
Jubil von Hoffstetten, ist im Jahr 1840 nach Amerika
ausgewandert und hat seitdem keine Nachricht von sich
gegeben. Derselbe wird auf Antrag ihrer Verwandten
aufgefordert,
binnen Jahresfrist
Nachricht von sich zu geben, widrigenfalls sie für ver-
schollen erklärt und ihr Vermögen den Verwandten
gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz über-
geben würde.
Wolsch, den 28. Februar 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. Krafft-Ebing.

Q. 896. Nr. 2359. Stauten. (Aufforde-
rung.) Rathschreiber Joseph Bürgel von Stauten,
Testamentserbe seiner Ehefrau Elisabetha, geb. Bürgel,
hat gebeten, ihn in den Besitz und die Gewähr der
Hinterlassenschaft seiner Ehefrau einzusetzen. Diefem
Begehren soll entsprochen werden, wenn nicht
binnen 14 Tagen
Einsprüche dagegen vorgebracht werden.
Stauten, den 14. März 1861.
Großh. bad. Amtsgericht.
Wolffinger.

Q. 895. Nr. 2021. Bretten. (Verlassenschafts-
aufweisung.) Da auf die diesseitige Auf-
forderung vom 27. Dezbr. v. J., Nr. 8738, innerhalb
der hiesigen Frist keine Ansprüche an die
Verlassenschaft des Kaufmanns Wilhelm Würz von
hier erhoben wurden, so wird nun dessen Wittve
Margaretha, geb. Barth, in den Besitz und die Ge-
währ dieses Nachlasses eingewiesen.
Bretten, den 16. März 1861.
Großh. bad. Amtsgericht.
Hepp.

Q. 703. Nr. 826. Neustadt. (Erbborla-
dung.) Andreas Wagner, geboren den 24. Okto-
ber 1780, von Breitenau, ist zur Erbschaft seines
unterm 25. August 1860 verstorbenen Bruders Matthäus
Wagner, Schlegel Bauer, von Bierhölzer berufen.
Da der Aufenthaltsort dieses Erben unbekannt ist,
so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich zur Empfang-
nahme seines Erbscheins bei diesseitiger Stelle
binnen dreier Monate
zu melden, widrigenfalls derselbe Denjenigen zu-
geheilt werden wird, welchen er zukäme, wenn der Vor-
geladene gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Neustadt, den 13. März 1861.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Reichert.

Der Notar: K. Zimmermann.
Q. 532. Nr. 1552. Schönenbach, Amts Wil-
lingen. (Erbborladung.) Zur Verlassenschaft
der am 18. Januar d. J. verlebten Kronenwirths Mi-
chael Ganter's Wittve, Maria Anna Nikle von
Schönenbach, ist deren Gatte Adalbert Behrle, we-
cher vor 12 Jahren nach Amerika ausgewandert ist,
als Erbe berufen.
Da nun dessen Aufenthaltsort unbekannt ist,
so wird derselbe hiermit aufgefordert, von heute an
binnen 3 Monaten
sich entweder selbst oder durch einen gehörig Bevoll-
mächtigten darüber zu melden und seinen Erbtheil in
Empfang zu nehmen, andernfalls derselbe Denjenigen
zugeheilt würde, welchen er zukäme, wenn der Vor-
geladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Le-
ben gewesen wäre.
Willingen, den 10. März 1861.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Höfer.

Q. 943. Nr. 1046. Schoppsheim. (Erbbor-
ladung.) Johann Gregor Blum, Bürger und
Müller von Glasbütten, hat sich im Jahr 1852
heimlich von Hause entfernt und soll sich nach Amerika
begeben haben. Derselbe ist zum Nachlasse seines Va-
ters Johannes Blum ab dem Schlegelbach berufen;
dessen Aufenthaltsort ist unbekannt.
Johann Gregor Blum wird nun aufgefordert,
sich zur Empfangnahme der Erbschaft am Nachlasse sei-
nes Vaters
innerhalb 3 Monaten
zu melden, andernfalls die Denjenigen würde zugewie-
sen werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene
zur Zeit des Erbanfalls gar nicht am Leben gewesen
wäre.
Schoppsheim, den 18. März 1861.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Gmelin.

Q. 259. Nr. 767. Achern. (Erbborladung.)
Valentin Bartmann, ledig und volljährig, von
Wagshurst, im Jahr 1830 nach Afrika ausgewandert,
Johannes Bartmann, ledig und volljährig, von
Wagshurst, im Jahr 1844 als Zimmergesell auf die
Wanderschaft gegangen, und Eduard Bartmann,
ebenfalls ledig und volljährig, von Wagshurst und im
Jahr 1836 nach Amerika ausgewandert, sind zur Erb-
schaft ihrer am 14. Januar 1861 ledig verstorbenen
Schwester, Anastasia Bartmann von Wagshurst,
berufen.
Da nun ihr Aufenthaltsort dießseits nicht bekannt
ist, so werden dieselben hierdurch aufgefordert, sich
binnen 3 Monaten
dahier zur Empfangnahme der Erbschaft entweder per-
sönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten zu
melden, als sonst die Erbschaft lediglich Denjenigen zu-
geheilt würde, welchen sie zukäme, wenn sie, die Vor-
geladenen, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Le-
ben gewesen wären.
Achern, den 1. März 1861.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Lang.

Q. 898. Nr. 1283. Bühl. (Erbborladung.)
Katharina Meisinger, Ehefrau des Lorenz Gärle
von Otterweier, ist mit ihrem Ehemann und ihren
Kindern im Jahr 1854 nach Amerika ausgewandert.
Derselbe ist zur Erbschaft ihrer am 29. November
1860 verstorbenen ledigen Schwester Franziska Me-
isinger von Otterweier berufen.
Da ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden sie
oder ihre Kinder hiermit aufgefordert, zu der ihnen er-
öffneten Erbschaft allhier
innerhalb dreier Monate,
von heute an, sich zu melden und ihre Erbsansprüche
geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft Den-
jenigen zugewieilt werden würde, denen sie zukäme,
wenn sie bei Eröffnung der Erbschaft nicht mehr am
Leben gewesen wären.
Bühl, den 18. März 1861.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Reiboldt.

Q. 949. Nr. 2224. Durlach. (Erbborla-
dung.) Wirth Gottlieb Jaas von Grünwetters-
bach, der im Jahr 1816 nach Amerika ausgewandert
sein sollte, ist zur Erbschaft auf Ableben seiner Ehefrau
Heinrika Barth berufen.
Da sein Aufenthaltsort dießseits unbekannt ist, so
wird er hiermit aufgefordert,
binnen 3 Monaten
zur Erbschaft bei unterzeichneter Behörde
zu erscheinen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich
Denen zugewieilt würde, denen sie zukäme, wenn der
Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr ge-
lebt hätte.
Durlach, den 19. März 1861.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Reiff.

Q. 888. Nr. 1654. Karlsruhe. (Erbbor-
ladung.) Jost Rurr von Hagsfeld, welcher sich
vor 6 Jahren nach Amerika begeben hat, und dessen
Aufenthaltsort seit 2 Jahren unbekannt ist, wird hier-
mit aufgefordert, sich
innerhalb dreier Monate
allhier zur Theilnahme an der Erbschaft auf Ableben
seines Vaters Jost Rurr, Landwirth von Hagsfeld,
zu melden, widrigenfalls sein Erbtheil seinen Ge-
schwistern zugewieilt werden wird, wie wenn er z. B.
des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Karlsruhe, den 19. März 1861.
Großh. bad. Landrats-Revisorat.
Schuster.

Q. 894. Nr. 2323. Lahr. (Erbborladung.)
Die ledige Katharina Bosh von Schuttern — im
Jahr 1853 nach Amerika ausgewandert und sich un-
bekannt wo aufhaltend — ist zur Erbschaft ihrer am
28. Januar 1861 mit Tod abgegangenen Schwester,
der ledigen Maria Antonia Bosh von Schuttern,
berufen und wird hiermit aufgefordert, sich
binnen drei Monaten,
von heute an, zu dieser Verlassenschaftsauseinander-
setzung hier zu stellen; widrigenfalls diese Erbschaft ledig-
lich Denjenigen zugewieilt würde, welchen sie zukäme,
wenn die Aufgeborenen zur Zeit dieses Erbanfalls nicht
mehr am Leben gewesen wäre.
Lahr, den 19. März 1861.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Fingade.

Q. 285. Nr. 1209. Untereisenried. (Erbbor-
ladung.) Georg Benz, natürlicher Sohn der
verstorbenen ledigen Agathe Benz von Untereisenried,
ist zur Erbschaft dieser seiner Mutter mitberufen und
soll schon längt nach Amerika ausgewandert sein. Da
dessen Aufenthaltsort dießseits unbekannt ist, so wird
derselbe oder seine etwaigen Leibeserben zur Erbschaf-
tung seiner gedachten Mutter
mit Frist von drei Monaten
mit dem Besatze anher vorgeladen, daß im Nichter-
scheinungsfalle die Erbschaft lediglich Denjenigen wird
zugeheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vor-
geladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Le-
ben gewesen wären.
Dertkirch, den 7. März 1861.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Reifer.

Q. 209. Nr. 1312. Rastatt. (Erbborladung.)
Franz Anton Schiffmacher, ledig, Maler von Gag-
genau, welcher im Jahre 1852 ohne Staatsurlaub
nach Nordamerika wanderte und dessen Aufenthalts-
ort nicht bekannt ist, wird hiermit aufgefordert, zum An-
tritt des ihm auf Ableben seiner Großmutter, Franz
Abraham Schiffmacher's Wittve, Franziska, geb.
Kindeckwender, zugewendeten Vermögen, und
der auf Ableben seines Vaters Karl Schiffmacher,
Bürger und Sattler von Gaggenau, und seines Halb-
bruders Felix Schiffmacher, ledig, von da, in den
Jahren 1859 und 1860 eröffneten Erbschaften binnen
drei Monaten,
von heute an, persönlich oder durch Bevollmächtigten
bei diesseitiger Stelle sich zu melden, widrigenfalls sol-
che Denjenigen zugewieilt werden, welchen sie zukäme,
wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit der Erbanfälle
nicht mehr gelebt hätte.
Rastatt, den 5. März 1861.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Greiffenberg.

Q. 177. Nr. 1232. Adelsheim. (Erbborla-
dung.) Zur Erbschaft der verlebten Viktor Vale's
Wittve, Friederike, geborne Dabn, von Meringingen,
sind deren nachgenannte, unbekannt wo abwesende
Kinder, beziehungsweise deren Abstammlinge, näm-
lich: Karl Vale, Katharina Vale und Maria
Kuprecht, Tochter des Johann Ludwig Kuprecht
von Dinslaken, berufen.
Derselbe, beziehungsweise deren Rechtsfolger oder
Vertreter, werden hiermit zur Erbschaft mit Frist von
3 Monaten, a dato,
unter dem Anfügen anher vorgeladen, daß, wenn sie
in der gegebenen Frist nicht erschienen, die Erbschaft je-
nen Personen zugewieilt wird, welchen sie zukäme,
wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht
mehr am Leben gewesen wären.
Adelsheim, den 4. März 1861.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Seufert.

Q. 183. Nr. 1235. Adelsheim. (Erbborla-
dung.) Wilhelm Walz von Bronnacker, unbekannt
wo abwesend, wird hiermit zur Erbschaft seiner ver-
lebten Mutter Franziska, geborne Nonnenmacher,
geborenen Ehefrau des Bürgers und Schuhmachers
Franz Walz von Bronnacker, mit Frist von
3 Monaten, a dato,
unter dem Anfügen anher vorgeladen, daß, wenn der-
selbe in der gegebenen Frist nicht erscheint, die Erbschaft
jenen Personen zugewieilt wird, welchen sie zukäme,
wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt
hätte.
Adelsheim, den 4. März 1861.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Seufert.

Q. 325. Nr. 1686. Königheim. (Erbbor-
ladung.) Der im Jahr 1845 heimlich nach Amerika
entwichene Schneider Franz Albert von Königheim,
dessen Wohnort oder Aufenthaltsort unbekannt ist, durch
eine Ehevertragsbestimmung zur Erbschaft seiner ver-
storbenen Ehefrau Margaretha, geborenen Faulha-
ber, berufen.
Derselbe wird hiermit aufgefordert, seine Erb-
und Auslieferungsansprüche

wenn sie bei Eröffnung der Erbschaft nicht mehr am
Leben gewesen wären.
Bühl, den 18. März 1861.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Reiboldt.

Q. 963. Nr. 1664. Buchen. (Aufforderung.)
Bonifat Schreck von Hainstadt, welcher ohne Staats-
erlaubnis ausgewandert ist, wird aufgefordert, bin-
nen 6 Wochen zurückzukehren und sich über seine
Auswanderung zu rechtfertigen, widrigenfalls er des badi-
schen Staats- und Gemeinbürgerrechts für verlustig
erklärt und in die gesetzliche Vermögensstrafe verurteilt
würde.
Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlagnahme be-
legt.
Buchen, den 18. März 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
Baader.

Q. 747. Nr. 2393. Nedarbischheim. (Aufforde-
rung.) Johann Georg Philipp Schweifer
von Barga hat sich im Jahr 1852 ohne Staats-
erlaubnis nach Amerika begeben, dort niedergelassen
und verheiratet. Derselbe wird aufgefordert, sich
hierwegen
binnen 3 Monaten
dahier zu verantworten, widrigenfalls er des badi-
schen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die ge-
setzliche Vermögensstrafe verurteilt werden wird. Zu-
gleich wird dessen Vermögen mit Beschlagnahme be-
legt.
Nedarbischheim, den 13. März 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
Benig.

Q. 389. Nr. 2678. Durlach. (Aufforderung.)
Daniel Knab von Zangenheim ist ohne obrigkeit-
liche Erlaubnis nach Amerika ausgewandert. Der-
selbe wird daher aufgefordert, innerhalb sechs
Wochen sich hierüber zu stellen und wegen seiner uner-
laubten Entfernung zu verantworten, widrigenfalls er
seines Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in
die gesetzliche Vermögensstrafe von 3 % seines an-
fallenden und künftigen Vermögens verurteilt werden
würde.
Durlach, den 6. März 1861.
Großh. bad. Oberamt.
Spangenberg.

Q. 376. Nr. 2555. Durlach. (Aufforde-
rung.) Refrakt Mathias Johann Michael Müstler
von Durlach ist unerlaubt abwesend; er wird be-
sahlig aufgefordert, sich binnen sechs Wochen darüber
zu stellen, widrigenfalls er als Refrakt behandelt, des
Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die ge-
setzliche Geldstrafe von 800 fl. verurteilt würde.
Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlagnahme be-
legt.
Durlach, den 4. März 1861.
Großh. bad. Oberamt.
Spangenberg.

Q. 333. Nr. 2674. Durlach. (Straferkennt-
nis.) Da der Grenadier Philipp Jakob Barth von
Söllingen der diesseitigen Aufforderung vom 25. De-
zember v. J., Nr. 13,741, nicht nachgekommen ist, so
wird derselbe in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurteilt
und des Staats- und Gemeinbürgerrechts für ver-
lustig erklärt.
Durlach, den 6. März 1861.
Großh. bad. Oberamt.
Spangenberg.

Q. 7. Nr. 2306. Durlach. (Straferkennt-
nis.) Der Defecteur Andreas Jakob Weiser von
Durlach ist der diesseitigen Aufforderung vom 24. De-
zember v. J., Nr. 13,702, nicht nachgekommen. Es
wird daher derselbe in die gesetzliche Vermögensstrafe
von 1200 fl. verurteilt und des Staats- und Gemein-
bürgerrechts für verlustig erklärt.
Durlach, den 28. Februar 1861.
Großh. bad. Oberamt.
Spangenberg.

Q. 875. Nr. 1804. Gengenbach. (Strafer-
kenntnis.) Nachdem Johann Rudolph Frisch
von Zell a. H., Soldat im 3. Infanterieregiment, sich
auf die diesseitige Aufforderung vom 27. Januar d. J.,
Nr. 775, nicht gestellt hat, so wird derselbe der Defec-
tion für schuldig erkannt und, vorbehaltlich seiner per-
sönlichen Bestrafung, des Staats- und Drösbürger-
rechts für verlustig erklärt und in die angeordnete Geld-
strafe von 1200 fl. verurteilt.
Gengenbach, den 16. März 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
Bode.

Q. 871. Nr. 2194. Gerlachshausen. (Erkennt-
nis.) Der im diesseitigen Ausschreiben vom 9. No-
vember v. J. bezeichnete Karl Dehlein von Ger-
lachshausen hat sich bis jetzt über seine unerlaubte Auswan-
derung nach Amerika nicht gerechtfertigt. Er wird
daher, unter Verfallung in die Kosten, seines Staats-
bürgerrechts verlustig erklärt und zugleich ein 3proz.
Vermögensabzug gegen ihn erkannt.
Gerlachshausen, den 14. März 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
Reiff.

Q. 970. Nr. 2256. Gerlachshausen. (Bürger-
meisterwahl.) Der bisherige Bürgermeister der
Gemeinde Kitzbrunn — Adam Wagner von da —
wurde wieder erwählt, befristet und heute verpflichtet.
Gerlachshausen, den 15. März 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
Reiff.

Q. 968. Nr. 2255. Gerlachshausen. (Bürger-
meisterwahl.) Der auf den Landwirth Thomas
Derr von Palmart gefallene Wahl zum Bürger-
meister dieser Gemeinde wurde die Staatsbesetzung
ertheilt und hat man ihm heute auf seinen Dienst ver-
pflichtet.
Gerlachshausen, den 15. März 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
Reiff.

binnen drei Monaten,
von heute an, bei unterzeichneter Behörde um so ge-
wieser Geltend zu machen, als sonst die Erbschaft ledig-
lich Denjenigen zugewieilt werden würde, welchen sie
zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls
nicht mehr gelebt hätte.
Zauberbischshausen, den 7. März 1861.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Höge.

Q. 127. Nr. 1577. Wiesloch. (Erbborla-
dung.) Karl Gärle, lediger großjähriger Landwirth
von Wiesloch, ist vor 8 Jahren nach Amerika aus-
gewandert und sein Aufenthaltsort hier unbekannt. Dem-
selben ist nun auf das Ableben seines Vaters Jakob
Gärle, gewesenen Schuhmachermeisters von Wiesloch,
eine Erbschaft anerkannt, und wird derselbe deshalb
zur Erbschaft des Anfügens öffentlich vorgeladen,
daß er sich
binnen 3 Monaten
dahier zu melden habe, widrigenfalls die Erbschaft
lediglich Denjenigen zugewieilt werden würde, denen
sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erban-
falls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Wiesloch, den 2. März 1861.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Högel.

Q. 963. Nr. 1664. Buchen. (Aufforderung.)
Bonifat Schreck von Hainstadt, welcher ohne Staats-
erlaubnis ausgewandert ist, wird aufgefordert, bin-
nen 6 Wochen zurückzukehren und sich über seine
Auswanderung zu rechtfertigen, widrigenfalls er des badi-
schen Staats- und Gemeinbürgerrechts für verlustig
erklärt und in die gesetzliche Vermögensstrafe verurteilt
würde.
Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlagnahme be-
legt.
Buchen, den 18. März 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
Baader.

Q. 747. Nr. 2393. Nedarbischheim. (Aufforde-
rung.) Johann Georg Philipp Schweifer
von Barga hat sich im Jahr 1852 ohne Staats-
erlaubnis nach Amerika begeben, dort niedergelassen
und verheiratet. Derselbe wird aufgefordert, sich
hierwegen
binnen 3 Monaten
dahier zu verantworten, widrigenfalls er des badi-
schen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die ge-
setzliche Vermögensstrafe verurteilt werden wird. Zu-
gleich wird dessen Vermögen mit Beschlagnahme be-
legt.
Nedarbischheim, den 13. März 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
Benig.

Q. 389. Nr. 2678. Durlach. (Aufforderung.)
Daniel Knab von Zangenheim ist ohne obrigkeit-
liche Erlaubnis nach Amerika ausgewandert. Der-
selbe wird daher aufgefordert, innerhalb sechs
Wochen sich hierüber zu stellen und wegen seiner uner-
laubten Entfernung zu verantworten, widrigenfalls er
seines Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in
die gesetzliche Vermögensstrafe von 3 % seines an-
fallenden und künftigen Vermögens verurteilt werden
würde.
Durlach, den 6. März 1861.
Großh. bad. Oberamt.
Spangenberg.

Q. 376. Nr. 2555. Durlach. (Aufforde-
rung.) Refrakt Mathias Johann Michael Müstler
von Durlach ist unerlaubt abwesend; er wird be-
sahlig aufgefordert, sich binnen sechs Wochen darüber
zu stellen, widrigenfalls er als Refrakt behandelt, des
Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die ge-
setzliche Geldstrafe von 800 fl. verurteilt würde.
Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlagnahme be-
legt.
Durlach, den 4. März 1861.
Großh. bad. Oberamt.
Spangenberg.

Q. 333. Nr. 2674. Durlach. (Straferkennt-
nis.) Da der Grenadier Philipp Jakob Barth von
Söllingen der diesseitigen Aufforderung vom 25. De-
zember v. J., Nr. 13,741, nicht nachgekommen ist, so
wird derselbe in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurteilt
und des Staats- und Gemeinbürgerrechts für ver-
lustig erklärt.
Durlach, den 6. März 1861.
Großh. bad. Oberamt.
Spangenberg.

Q. 7. Nr. 2306. Durlach. (Straferkennt-
nis.) Der Defecteur Andreas Jakob Weiser von
Durlach ist der diesseitigen Aufforderung vom 24. De-
zember v. J., Nr. 13,702, nicht nachgekommen. Es
wird daher derselbe in die gesetzliche Vermögensstrafe
von 1200 fl. verurteilt und des Staats- und Gemein-
bürgerrechts für verlustig erklärt.
Durlach, den 28. Februar 1861.
Großh. bad. Oberamt.
Spangenberg.

Q. 875. Nr. 1804. Gengenbach. (Strafer-
kenntnis.) Nachdem Johann Rudolph Frisch
von Zell a. H., Soldat im 3. Infanterieregiment, sich
auf die diesseitige Aufforderung vom 27. Januar d. J.,
Nr. 775, nicht gestellt hat, so wird derselbe der Defec-
tion für schuldig erkannt und, vorbehaltlich seiner per-
sönlichen Bestrafung, des Staats- und Drösbürger-
rechts für verlustig erklärt und in die angeordnete Geld-
strafe von 1200 fl. verurteilt.
Gengenbach, den 16. März 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
Bode.

Q. 871. Nr. 2194. Gerlachshausen. (Erkennt-
nis.) Der im diesseitigen Ausschreiben vom 9. No-
vember v. J. bezeichnete Karl Dehlein von Ger-
lachshausen hat sich bis jetzt über seine unerlaubte Auswan-
derung nach Amerika nicht gerechtfertigt. Er wird
daher, unter Verfallung in die Kosten, seines Staats-
bürgerrechts verlustig erklärt und zugleich ein 3proz.
Vermögensabzug gegen ihn erkannt.
Gerlachshausen, den 14. März 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
Reiff.

Q. 970. Nr. 2256. Gerlachshausen. (Bürger-
meisterwahl.) Der bisherige Bürgermeister der
Gemeinde Kitzbrunn — Adam Wagner von da —
wurde wieder erwählt, befristet und heute verpflichtet.
Gerlachshausen, den 15. März 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
Reiff.

Q. 968. Nr. 2255. Gerlachshausen. (Bürger-
meisterwahl.) Der auf den Landwirth Thomas
Derr von Palmart gefallene Wahl zum Bürger-
meister dieser Gemeinde wurde die Staatsbesetzung
ertheilt und hat man ihm heute auf seinen Dienst ver-
pflichtet.
Gerlachshausen, den 15. März 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
Reiff.

Q. 963. Nr. 1664. Buchen. (Aufforderung.)
Bonifat Schreck von Hainstadt, welcher ohne Staats-
erlaubnis ausgewandert ist, wird aufgefordert, bin-
nen 6 Wochen zurückzukehren und sich über seine
Auswanderung zu rechtfertigen, widrigenfalls er des badi-
schen Staats- und Gemeinbürgerrechts für verlustig
erklärt und in die gesetzliche Vermögensstrafe verurteilt
würde.
Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlagnahme be-
legt.
Buchen, den 18. März 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
Baader.

Q. 747. Nr. 2393. Nedarbischheim. (Aufforde-
rung.) Johann Georg Philipp Schweifer
von Barga hat sich im Jahr 1852 ohne Staats-
erlaubnis nach Amerika begeben, dort niedergelassen
und verheiratet. Derselbe wird aufgefordert, sich
hierwegen
binnen 3 Monaten
dahier zu verantworten, widrigenfalls er des badi-
schen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die ge-
setzliche Vermögensstrafe verurteilt werden wird. Zu-
gleich wird dessen Vermögen mit Beschlagnahme be-
legt.
Nedarbischheim, den 13. März 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
Benig.

Q. 389. Nr. 2678. Durlach. (Aufforderung.)
Daniel Knab von Zangenheim ist ohne obrigkeit-
liche Erlaubnis nach Amerika ausgewandert. Der-
selbe wird daher aufgefordert, innerhalb sechs
Wochen sich hierüber zu stellen und wegen seiner uner-
laubten Entfernung zu verantworten, widrigenfalls er
seines Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in
die gesetzliche Vermögensstrafe von 3 % seines an-
fallenden und künftigen Vermögens verurteilt werden
würde.
Durlach, den 6. März 1861.
Großh. bad. Oberamt.
Spangenberg.

Q. 376. Nr. 2555. Durlach. (Aufforde-
rung.) Refrakt Mathias Johann Michael Müstler
von Durlach ist unerlaubt abwesend; er wird be-
sahlig aufgefordert, sich binnen sechs Wochen darüber
zu stellen, widrigenfalls er als Refrakt behandelt, des
Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die ge-
setzliche Geldstrafe von 800 fl. verurteilt würde.
Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlagnahme be-
legt.
Durlach, den 4. März 1861.
Großh. bad. Oberamt.
Spangenberg.

Q. 333. Nr. 2674. Durlach. (Straferkennt-
nis.) Da der Grenadier Philipp Jakob Barth von
Söllingen der diesseitigen Aufforderung vom 25. De-
zember v. J., Nr. 13,741, nicht nachgekommen ist, so
wird derselbe in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurteilt
und des Staats- und Gemeinbürgerrechts für ver-
lustig erklärt.
Durlach, den 6. März 1861.
Großh. bad. Oberamt.
Spangenberg.